

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der *EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2024

I. Regelungen („muss“)

Die *EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

II. Empfehlungen („soll“)

Die *EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.3, 3.3.2, 3.3.3, 3.5, 3.8.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die *EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)*

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1, 3.2.4

Essen, den 03.06.2025


Geschäftsführung

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.3	Die Gesellschaft wird nach außen nur durch einen Geschäftsführer vertreten, insofern ist kein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Dies rechtfertigt die Größe der Gesellschaft.
3.3.2	Der variable Anteil der Vergütung orientiert aufgrund der Geschäftsfeldspezifika und des fehlenden Aufsichtsrates ausschließlich an finanziellen Zielen.
3.3.3	Die Altersversorgung des bis zum 31.08.2024 bestellten Geschäftsführers ist vertraglich vor der Erstellung des Essener Kodex geregelt worden.
3.5	Die Dienstverträge mit dem bis zum 31.08.2024 bestellten Geschäftsführer sind vertraglich vor der Erstellung des Essener Kodex geschlossen worden und sehen keinen Selbstbehalt vor.
3.8.5	Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, weil diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.

Essen, den 03.06.25



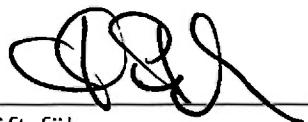
Geschäftsführung

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die *EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)* hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt die Beschäftigung nur eines Geschäftsführers.
3.2.4	Die Größe der Gesellschaft rechtfertigt keine eigene Revisionsstelle.

Essen, den 03.06.25



Geschäftsführung